



Gemeindeamt Kaisers
6655 Kaisers 13
Tel. 05633/5255
Mobil: 0676/5052950
E-Mail: gemeinde@kaisers.tirol.gv.at
Webmail: www.kaisers-lechtal.at

Kaisers, am 14.11.2022

PROTOKOLL

über die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung am Freitag, 05.11.2022 im Gemeindeamt Kaisers

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

BGM Norbert Lorenz, BGM Stv. Hannes Walch, GV Christian Köll, GR Karl Lorenz, GR-Stv. Walter Walch (für GV Thomas Moll), GR Viktor Walch, GR Helmut Lorenz, GR-Stv. Wolfgang Zott (für GR Ulrich Moosbrugger).

Entschuldigt: GR Ulrich Moosbrugger, GR Simon Schöll, GV Thomas Moll;

Unentschuldigt: GR-Stv. Jakob Lorenz (für Simon Schöll)

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Norbert Lorenz begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er bedankt sich beim **Überprüfungsausschuss** für die geleistete Arbeit. Des Weiteren bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Katholischen Familienverbandes für das Organisieren der **Wallfahrt** von Steeg nach Kaisers.

Zu Punkt 1:

Genehmigung des letzten Protokolls der 5. GR-Sitzung vom 22.09.2022

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022 wird für richtig befunden, genehmigt sowie unterzeichnet.

Zu Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Zuschlag eines Kontokorrentkredites für die Gemeinde Kaisers

Mit Stand 09.11.2022 liegt ein Kontostand der Gemeinde Kaisers von - € **5.863,33**.

Da die Gemeinde noch immer keine Bundesfördermittel der Abwasseranlage Kaisers von der Bundesförderstelle (KPC) ausbezahlt bekam, empfiehlt die BH-Reutte Abteilung Gemeinderevision einen **Kontokorrentkredit bis 30. 06.2023** aufzunehmen.

Von den drei eingebrachten Angeboten (Hypo Tirol, Sparkasse, Raiffeisenbank Oberland-Reutte, bekommt unsere Hausbank **Raiffeisenbank Oberland Reutte** mit den besten Konditionen den Zuschlag.

- **Eckdaten:** € 150.000 bis 30.06.2023, * Mindestzinssatz: 0,75% p.a. * aktueller Zinssatz: 1,998%, * 3 – Monats-EURIBOR plus Aufschlag von 0,75%

Beschluss: 8 JA Stimmen

Zu Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Machbarkeitsstudie „Wasserkraftanlage Almajurbach“

Im Jahre 2007 hat das Planungsbüro „Bernard+Partner ZT-Gesellschaft“ mit Sitz in Hall in Tirol eine Machbarkeitsstudie KW Almajurbach erstellt. Da der Altbürgermeister Ing. Markus Lorenz mit der geleisteten Arbeit der Bernard Ingenieure beim Projekt „Wasserkraftanlage Kaiserbach“ zufrieden war, organisierte Bgm. Norbert Lorenz eine Vor-Ortbesichtigung im Almajurtal mit DI Philipp Schumacher, Abteilungsleiter Wasserkraft - Bernard Ingenieure.

Das aktuelle Angebot über eine **Überarbeitung der alten Machbarkeitsstudie** vom Jahre 2007 beläuft sich auf € **5.072,8**.

Der Gemeinderat beschließt das vorgetragene Angebot der Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Beschluss: 8 JA Stimmen

Zu Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei (Bereich Ghf. Vallugablick und Weiler Boden) digitalen solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeigeräten.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat im **Weiler Boden** (Gemeindestraße) eine **10 km/h Tafel** mit dem Verkehrsschild „**Wohnstraße**“ aufzustellen.

Marlis Lorenz stellt fest, dass im Bereich Ghf. Vallugablick immer wieder mit allgemeingefährlicher Geschwindigkeit Autos und Motorräder auf der Landesstraße 168 vorbeirasen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sowohl im Weiler Kienberg als auch in Kaisers ein Sachverständiger der BH Reutte eine Stellungnahme zur **verkehrssicherheitstechnischen Verbesserung** ausarbeiten sollte.

Beschluss: 8 JA Stimmen

Zu Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über eine Abfederung der steigenden Stromkosten von derzeit € 0,16 Netto / kWh auf voraussichtliche € 0,24 Netto/ kWh für alle Haushalte.

Die Gemeinde Kaisers hat für das Jahr 2023 mit dem EW einen Stromabnahmevertrag abgeschlossen. Dabei wurde festgehalten, dass das kW elektrische Energie um 18,746 ct/kWh verkauft wird.

GR Viktor Walch erklärt, dass ab 1.1.2023 der Strompreis für die Endverbraucher Brutto bei **32 Cent / kWh** liege. Weiters müsse damit gerechnet werden, dass der Strompreis ab 1.6.2023 nochmals angehoben werde!!!

Der Gemeinderat beschließt, dass für das Kalenderjahr 2023 alle privaten Haushalte mit ordentlichem Wohnsitz in Kaisers **eine Strompreis – Vergütung** erhalten sollen. (**keine Gewerbebetriebe**, da deren Energiekosten von ihren Kunden bezahlt werden).

Noch offen ist, wie mit jenen Haushalten umgegangen wird, welche den „ordentlichen Wohnsitz“ angemeldet haben, aber nicht wirklich zu den „Systemerhaltern“ zählen?

Am Ende des Jahres 2023 sind mehrere Parameter, wie tatsächlicher Strompreis, verbrauchte Strommengen, Einnahmen aus dem Kraftwerk usw. bekannt.

Die Vergütung soll sich nach der **Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen** richten und am Ende des Jahres ausbezahlt werden.

Beschluss: 8 JA Stimmen

Zu Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Betreuung der Wasserkraftanlage Kaiserbach

Altbürgermeister Markus Lorenz hat seit Bestehen der Wasserkraftanlage Kaiserbach (2006) diese als Bürgermeister und später als Vizebürgermeister unentgeltlich betreut. Er legt ein Angebot (Vorschlag) zur weiteren Betreuung des Wasserkraftwerkes Kaiserbach der Gemeinde Kaisers vor.

In seiner Aufstellung der gesamten Tätigkeiten wird ein ca. Aufwand von 100 h ausgewiesen. Bei **100 h** geschätztem Gesamtaufwand in einem Jahr belaufen sich die Kosten Brutto auf **€ 4.200,-**.

Abgerechnet würde nach tatsächlichem Aufwand.

GR-Stv. Walter Walch meint, die beiden Gemeindearbeiter müssen alle servicetechnischen Arbeiten beim Kraftwerk wie das Schmieren der Lager, Rechen reinigen usw. verrichten.

Bisher waren im Katastrophenfall die Gemeindearbeiter gemeinsam mit Markus gefordert.

Wichtig ist für den Gemeinderat, dass Markus die **Gemeindearbeiter intensiv einschult**.

Beschluss: 8 JA Stimmen

GR Viktor Walch erläutert, um im Katastrophenfall das ganze Gemeindegebiet, also auch den Weiler Kienberg mit in einen „Inselbetrieb“ zu nehmen, müsste man beim Kraftwerk eine sogenannte „**Erdschlusserfassung**“ und in Kienberg beim „Trafo – Alpenhof“ eine „**Umschaltstation**“ errichten. Diese Investitionen seien aber sehr teuer.

Zu Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Refundierung des verbauten Holzes (Garage) von Markus Lorenz laut Holzliste

Markus Lorenz hat laut Holzliste 11,15 fm Holz für seine Garage verbaut. Deshalb stehen ihm **22,3 fm** Nutzholz zu.

Der Gemeinderat beschließt diesem Ansuchen statt zu geben.

Beschluss: 8 JA Stimmen

Zu Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Mindestgebühren von Trinkwasser und Abwasser ab dem Jahr 2023

Die Mindestgebühren für Wasser und Abwasser werden vom Land Tirol wie folgt vorgeschrieben.

Abwassergebühr pro m³ Wasserverbrauch € **2,36/m³** inkl. Ust.

Wassergebühr pro m³ Wasserverbrauch € **0,47/ m³** inkl. Ust.

Der Gemeinderat beschließt die vorgetragenen Mindestgebühren ab dem Jahr 2023.

Beschluss: 7 JA Stimmen

1 Enthaltung

Zu Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufeststellung der Hektarsätze der Waldumlage

Der Gemeinderat beschließt, die Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage der Tiroler Landesregierung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022.

„Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaisers vom 11.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55 zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet.

§1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kaisers erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022 Vbl. Tirol Nr. 59/2022 festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Beschluss: 8 JA Stimmen

Zu Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Leerstandsabgabe“ (Gemeindeabgabe für leerstehende Wohnobjekte)

Da im Land Tirol sehr viele Wohnobjekte (Wohnungen und Häuser) langfristig ungenützt leer stehen, wurde im Tiroler Landtag ein neues Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG) erlassen.

Durch die Einführung einer Leerstandsabgabe sollen Eigentümer von leerstehenden Wohnobjekten motiviert werden, ihre leerstehenden Wohnanlagen bzw. Häuser zu vermieten. Die Gemeinden des Landes Tirols sind nach § 6 Abs. 3 TFLAG dazu verpflichtet, die Leerstandsabgabe zu erheben.

Trotz des Vorliegens eines Leerstandes sieht das TFLAG o, § 7 **Ausnahmen** von der Abgabepflicht vor.

§2 Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

- (1) Die Gemeinde Kaisers legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet
 - a) bis 30 m² Nutzfläche mit 37,50 Euro,
 - b) von mehr als 30m² bis 60 m² Nutzfläche mit 75 Euro
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 105 Euro
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 150,00 Euro

- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 202,50 Euro
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 262,50 Euro
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 322,50 Euro

fest.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 04.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht vom 07.11.2019 bis 23.11.2019 außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

**Beschluss: 5 JA Stimmen
3 Enthaltungen**

Zu Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über den “Erschließungsbeitrag“

Der Erschließungsbeitrag ist nach § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzabgabengesetzes, LGBL. Nr.58/2011 zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 134/2017, von den Tiroler Gemeinden zu verordnen.

Die Gemeinde Kaisers hebt ab 01.01.2023 für einen **Neubau** eines Gebäudes oder der **Änderung eines Gebäudes**, durch die seine Baumasse vergrößert wird, einen Erschließungsbeitrag ein.

Der Erschließungsbeitrag ist die Summe aus dem **Bauplatzanteil** und dem **Baumassenanteil**.

Höhe:

1,06% vom Erschließungsfaktor (derzeit € 155,00)

Baumasse je m³ x (1,45 x 70%) = € 1,02 je m³

Bauplatz je m² x (1,45 x 150%) = € 2.18 je m²

Die Abgabe entsteht mit der Rechtskraft der **Baubewilligung** und wird nach Baubeginn mit Bescheid vorgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt wie oben vorgestellt die neue Leerstandabgabe.

Beschluss: 7 JA Stimmen 1 Enthaltung

Zu Punkt 12:
Infos

- Rainer Pfefferkorn bringt eine **Bauanzeige** zum Bau einer **Photovoltaikanlage** ein. Er beabsichtigt auf seinem Hausdach Gst. Nr. 40 HNr. 14 eine Photovoltaikanlage mit einer Fläche von **100 m²** (5,0 m² pro kWp) und einer Leistung von ca. **20 kWp** zu errichten. Die Anlage wird auf dem Dach Richtung Südwesten mit einem Abstand von max. 20 cm parallel zum Dach montiert.
- Die Gemeinde Kaisers hat seit wenigen Tagen aufgrund der neuen Glasfaserleitung eine gesicherte IP-Adressen installiert bekommen. Wir können nun auch Strafregisterauszüge und dgl. mit entsprechendem Sicherheitsstatus ausdrucken.
- Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sollen bis Ende des Jahres die Möglichkeit haben ein Gemeinde-App-Kaisers „**GEM2GO**“, welches derzeit 175 Tiroler Gemeinden verwenden, auf ihr Handy herunterzuladen.
- Das Weihnachtessen für den Gemeinderat findet am Freitag den 9. Dezember im Ghf. Alpenhof um 19:00 statt.

Zu Punkt 13: Anträge Anfragen und Allfälliges

- GR Helmut Lorenz zeigt auf, dass die Tourismusabgabe von derzeit € 1,90 auf ca. € 3,- angehoben werden sollte. GR Karl Lorenz erklärt, dass diese bei den Jahreshauptversammlungen beschlossen werden. Jeder Betrieb bezahle Tourismusabgabe. Die Tourismusverbände verfügen über ihr Budget.

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

Der Bürgermeister
e.h. Norbert Lorenz

angeschlagen am: 16.11.2022
abgenommen am: 30.11.2022